

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 31/2 (2004)

DOI: 10.11588/fr.2004.2.63392

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Geschichtsschreibung – nicht die Rede sein. Der Pyrenäenfrieden habe nicht den Ausschluß Spaniens von der europäischen Entwicklung besiegelt, sondern er habe das Ende eines Ringens zweier sehr ähnlicher Staatsentwürfe um die europäische Vormachtstellung markiert.

Es ist wohl ein grundsätzliches methodisches Problem diskursgeschichtlich angelegter Studien, daß die Anbindung an die politischen und sozialen Realitäten oft unterbleibt bzw. nicht weiter angestrebt wird. Über weite Strecken handelt es sich bei dem vorliegenden Buch vor allem um eine Darstellung der Spanienbilder. Wie weit diese »Bilder« (abgesehen vom Einfluß der spanischen auf die französische Literatur) tatsächlich politische und soziale Entwicklungen prägten, wie weit beispielsweise Ludwig XIV. durch seine Mutter »spanisch« erzogen wurde – auf die Beantwortung dieser Fragen, die sich aus der Diskursanalyse ergeben, verzichtet Schaub. Wie sich die Übernahme spanischer Universalherrschaftsansprüche mit dem von den drei ersten Bourbonen vertretenen expliziten Gegenentwurf, »arbitre de la chrétienté« zu sein, vertrug, wird nicht thematisiert. Leider fehlt ein Quellen- und Literaturverzeichnis, was das Nachschlagen der zahlreichen Schriften erschwert, da es auch keine Rückverweise gibt. Gleichwohl liegt der Verdienst der Studie in der Rekonstruktion des bislang kaum bekannten positiv konnotierten Spanienbildes im 17. Jh. in Frankreich, das im Laufe der folgenden Jahrhunderte von den Auswüchsen der Schwarzen Legende überdeckt wurde.

Sven EXTERNBRINK, Wetter (Hessen)

Jeremy BLACK, *European International Relations 1648–1815*, Basingstoke, New York (Palgrave) 2002, 274 S.

In bewundernswerter Regelmäßigkeit publiziert Jeremy Black Buch für Buch zu Fragen der Internationalen Beziehungen, der Militärgeschichte und zu allgemeinen Fragen der Geschichte der Frühen Neuzeit. Nach zuletzt »From Louis XIV to Napoleon. The Fate of a Great Power« (1999), »Britain as a Military Power 1688–1815« (1999) und »Maps and History. Constructing Images of the Past« (1997, 2000) legt Black nun eine 256 Seiten umfassende Synthese zur Geschichte der Internationalen Beziehungen zwischen Westfälischem Frieden und Wiener Kongreß vor.

Angesichts der Fülle der Themen, die diese Epoche zwischenstaatlicher Beziehungen umfaßt, stellt sich natürlich zuerst die Frage, wie eine solche Synthese strukturiert wird. Black orientiert sich an der Gliederung des Duchhardtschen Handbuches der Internationalen Beziehungen¹. So wie dort zuerst die »Strukturen« und dann die »Ereignisse« behandelt werden, stellt Black vier systematischen Kapiteln vier chronologische, ereignisgeschichtlich orientierte Kapitel gegenüber. In letzteren werden abschnittsweise abgehandelt das 17. Jh., die erste Hälfte des 18. Jhs. bis zum Ausbruch des Österreichischen Erbfolgekrieges, das Zeitalter Friedrichs des Großen bis zum Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg und schließlich die Revolutionskriege und Napoleon.

Die systematischen Kapitel behandeln die »Natur« der internationalen Beziehungen, ihre Funktionsweise, die Bedeutung von Militär und Krieg sowie das Gewicht außereuropäischer Einflüsse auf das Staatensystem. Black eröffnet seine Darstellung mit einer Absage an Versuche, die internationalen Beziehungen aus einer umfassenden Theorie zu erklären. Gleich, ob es sich um Deutungsversuche handelt, Staatenpolitik aus dem Streben nach Gleichgewicht, als Widerspiegelung ökonomischer Gegebenheiten oder mittels marxistischer Theorien zu erklären – diesen Ansätzen hält er entgegen, daß sie die Komplexität, die Unberechenbarkeit von Politik wie auch die besonderen Rahmenbedingungen frühneuzeitlicher Außen-

1 Heinz DUCHHARDT, *Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700–1785* (Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen, 4), Paderborn 1997.

politik nicht erfassen. Wenngleich Black zudem Erklärungsversuche zurückweist, die sich an systemtheoretischer Modellbildung orientieren, so beschreibt er gleichwohl in den ersten Kapiteln jene Strukturen, deren Existenz überhaupt erlauben, von einem Staatensystem zu sprechen. Bilden für ihn allein die Staaten und deren Beziehungen das System (S. 5), so muß diese Definition dahingehend ergänzt werden, daß ohne spezifische Regeln und Mechanismen, die sich während der Frühen Neuzeit herausbildeten, diese Beziehungen nicht funktionieren konnten. Es ist verwunderlich, daß Black so sehr das mit »System« verbundene Analysepotential ablehnt, beschreibt er doch gerade diese Mechanik des Staatensystems, indem er die »Leitkategorien« (Heinz Schilling) Dynastie, Konfession, Staatsräson/Interesse und Tradition aufzählt, auf die frühneuzeitliche Diplomatie eingeht und nicht vergißt, auf die Interdependenzen zwischen Krieg, Staatsbildung und internationalem System hinzuweisen. Durch seine Argumentation wird daher der Blick auf die systemischen Aspekte einzelner Ereignisse verstellt. So relativiert Black die Bedeutung des Westfälischen Friedens stark – durch ihn sei kein »Westphalian System« entstanden (S. 73–74). Dies ist durchaus zutreffend, doch darf darüber nicht vergessen werden, daß die Verträge von Münster und Osnabrück Maßstäbe gesetzt haben. Der Friede von 1648 beschloß die Formierungsphase des europäischen Staatensystems der Frühen Neuzeit, er begründete eine Verfassungsordnung des Alten Reiches, die vielleicht nicht »modern« war, jedoch in ihren Grundlinien Bestand hatte bis in die Revolutionsepoche. Auch wenn er schon bald in vielen seiner Bestimmungen modifiziert wurde, blieb er dennoch die Referenz des frühneuzeitlichen Völkerrechts und der europäischen Diplomatie. Insbesondere die französische Außenpolitik bezog sich bis zur Französischen Revolution und zum Teil darüber hinaus immer wieder auf das Vertragswerk von 1648, sei es, indem die Verträge zur Durchsetzung hegemonialer Ansprüche instrumentalisiert wurden oder sei es, daß der Garantenstatus die französische Intervention von 1756 im Reich legitimierte.

Black's Überblick über 250 Jahre Außenpolitik zwischen 1648 und 1815 ist zwangsläufig an manchen Stellen stark verkürzend, es sei jedoch angemerkt, daß er sich auf dem neuesten Stand der Forschung bewegt und sich zum Teil auf archivalische Quellen stützt.

Hervorzuheben ist zudem, daß er gerade von der deutschen Forschung eher weniger beachtete Bereiche der frühneuzeitlichen Internationalen Beziehungen berücksichtigt, etwa die Rolle der italienischen Staaten und Osteuropas sowie den langsamen Eintritt außereuropäischer Akteure in das Staatensystem anspricht. Nicht gerechtfertigt scheint dem Rezensenten jedoch die weitgehende Nichtbeachtung des Völkerrechts, denn das frühneuzeitliche Völkerrecht, dessen Formationsphase in Hugo Grotius' »De jure belli ac pacis« (1625) einen Abschluß fand (von Black nicht erwähnt), stellte die für das Funktionieren des Staatensystems notwendigen »Spielregeln« bereit. Auch wenn die Beschäftigung mit dem Völkerrecht vor allem eine Diskussion unter den Gelehrten war, so fand sie dennoch nicht ohne Rückbezug zur Tagespolitik statt. Gerade das Gesandtenwesen kam ohne die allgemeine Anerkennung bestimmter Rechtsprinzipien (Immunität), wie sie etwa Grotius definiert hatte, nicht aus. Daß Black's konzeptionelle Überlegungen zu kritischen Bemerkungen und zur Diskussion einladen, ändert nichts daran, daß hier eine empfehlenswerte Einführung in die Thematik vorliegt.

Sven EXTERNBRINK, Wetter

Heinz DUCHHARDT, *Europa am Vorabend der Moderne 1650–1800*, Stuttgart (Ulmer) 2003, 464 p. (Handbuch der Geschichte Europas, 6, UTB 2338).

Rien n'est plus délicat que de rendre compte d'un manuel d'histoire. L'auteur sait par avance que ses choix seront incriminés, le recenseur sait tout autant qu'il lui sera reproché d'avoir un parti-pris particulier. La meilleure méthode est sans doute de faire quelques